

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 11. Juli 2005

MEDIENORIENTIERUNG VOM 13. JUNI 2005 DES SCHWEIZERISCHEN KOMITEES „ARBEITNEHMERORGANISATION FÜR DIE PERSONENFREIZÜGIGKEIT MIT SCHUTZMASSNAHMEN“

Die Allianz der Arbeitnehmenden sagt Ja zur Personenfreizügigkeit!

Beat W. Zemp, Präsident der Allianz der Arbeitnehmenden (Ebenrain-Konferenz) und Präsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Eine der wichtigsten Abstimmungen der vergangenen Jahrzehnte steht uns am 25. September 2005 bevor: Die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder und die Verschärfung der flankierenden Massnahmen. Es gibt gute Gründe, warum sich die Mitgliedverbände der Allianz der Arbeitnehmenden (Ebenrain-Konferenz) bei ihren 850'000 Mitgliedern vehement für die Annahme dieser Vorlage einsetzen.

KONZERTIERTE INFORMATIONSAKTION DER ALLIANZVERBÄNDE

Die Vorlage über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit hat in der Abstimmung vom 25. September nur eine Chance, wenn sie auch von den Arbeitnehmenden angenommen wird. Daher haben die Angestellten-, Berufs- und Gewerkschaftsdachverbände, die in der Allianz der Arbeitnehmenden (Ebenrain-Konferenz) zusammenarbeiten, bereits im Frühling 2005 beschlossen, diese Vorlage aktiv zu unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung bei den rund 850'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in den zwölf Mitgliedorganisationen der Allianz angeschlossen sind. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser wichtigen Abstimmung für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in der Schweiz werden diese Verbände ihre Mitglieder über die Gründe für ein Ja zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit ausführlich informieren. Dazu stehen ihnen gut bewährte Kommunikationskanäle und Verbandsmedien zur Verfügung. Mit dieser konzertierten Aktion trägt die Allianz entscheidend dazu bei, dass die Abstimmung vom 25. September gewonnen werden kann. Eine Ablehnung hätte nicht nur grosse wirtschaftliche und politische Nachteile, sondern birgt auch die Gefahr, dass viele Arbeitsplätze unwiederbringlich ins Ausland verlagert werden.

ENGE VERFLECHTUNG MIT EUROPA

Die Schweiz ist als kleine offene Volkswirtschaft kulturell und wirtschaftlich sehr eng mit ihren europäischen Nachbarn verflochten. Deshalb sind wir auf geregelte Beziehungen zur EU angewiesen. Gerade weil wir nicht Mitglied der EU sind, brauchen wir stabile bilaterale Verträge, die das gegenseitige Vertrauen sichern. Eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit für die neuen EU-Länder würde aber das bisherige bilaterale Vertragswerk gefährden und damit das mühsam errungene Fundament der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Europa in Frage stellen. Würde dieses Fundament bei einer Kündigung der bilateralen Verträge wegfallen, so wären die Folgen für die Arbeitnehmenden in der Schweiz gravierend. Deshalb bilden die Arbeitnehmerorganisationen eine breite Koalition und sagen Ja zur erweiterten Personenfreizügigkeit mit der EU.

VERBESSERUNG DER FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

Die Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz besteht bereits. Es geht also nur um die Ausdehnung auf die neuen EU-Mitgliedsländer. Diese Erweiterung schafft keine grundsätzlich neuen Probleme. Es gibt auch in vielen Ländern der „alten“ EU eine hohe Arbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen, ohne dass es zu einer Masseneinwanderung in die Schweiz gekommen wäre. Nur wer einen Arbeitsplatz in der Schweiz nachweisen kann, profitiert von der Personenfreizügigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass die Massnahmen gegen Lohndumping verstärkt werden. Dazu gehören die Erhöhung der Inspektorenzahl, die schriftliche Festlegung des Arbeitsvertrags, die Verschärfung der Bussen und Sanktionen bei schweren Verstössen und die Unterstellung von Temporärfirmen unter allgemeinverbindliche GAV-Bestimmungen. Zudem ist der Schweizer Arbeitsmarkt durch Kontingente und lange Übergangsfristen abgesichert.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM HILFT ALLEN

Es gibt vorsichtige Schätzungen, wonach die Schweiz durch die Ausweitung des europäischen Marktes auf die zehn neuen EU-Länder mit einem zusätzlichen Wachstum von 1 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr rechnen kann. Wenn die Wirtschaft wächst, sinkt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz weiter und die Steuererträge der öffentlichen Hand steigen. Damit werden nicht nur die Arbeitsplätze in der exportorientierten Industrie und bei den Zulieferern sicherer; profitieren können auch die Arbeitsplätze im Service public. Würde die Schweiz hingegen die Personenfreizügigkeit ablehnen, so wäre dies ein massiver Standortnachteil für die Unternehmungen und die öffentlichen Arbeitgeber.

AUCH CHANCEN SEHEN STATT NUR GEFAHREN DRAMATISIEREN

Viele Branchen funktionieren schon heute nur dank ausländischen Arbeitskräften. Das gilt im privaten Bereich wie auch für den öffentlichen Sektor, z.B. im Spitalwesen oder bei den Sozialdiensten. Und es sind bei weitem nicht nur unausgebildete Hilfskräfte, die von der bisherigen Personenfreizügigkeit Gebrauch gemacht haben sondern durchaus auch gut bis sehr gut ausgebildete Arbeitnehmende. Im Bildungswesen können Forschungs- und Austauschprogramme ausgebaut werden. Angesichts der Herausforderungen im Fremdsprachenunterricht (immersives Unterrichten durch „native speakers“) und der bevorstehenden grossen Pensionierungswelle bei der Lehrerschaft in den nächsten 8 Jahren, kann die Personenfreizügigkeit auch Chancen für unser Land bieten und nicht nur Gefahren herauf beschwören.

TRANSPARENTE LOHNSYSTEME UND KONSEQUENTE VOLLZUGSKONTROLLE

Um Befürchtungen von zunehmendem Lohndumping ausräumen zu können, ist schon heute eine konsequente Vollzugskontrolle der flankierenden Massnahmen I und eine möglichst hohe Transparenz bei den branchenüblichen Löhnen äusserst wichtig. Die konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen liefert letztlich für die Arbeitnehmenden den Tatbeweis für das Funktionieren der schrittweisen Öffnung. Mit der weiteren Verschärfung der flankierenden Massnahmen braucht es daher mehr Kontrollpersonal bei den Kantonen. Die zusätzlichen Arbeitsinspektoren müssen unbedingt eingestellt werden und dürfen nicht „gespart“ werden oder in „Entlastungspaketen“ gleich wieder weg gestrichen werden!

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Präsident Ebenrain-Konferenz
T +41 61 903 95 85
E beat.w.zemp@lch.ch

Folgende Verbände der Ebenrain-Konferenz unterstützen die Vorlage:

Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, LCH
Kaufmännischer Verband Schweiz, KV Schweiz
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK
Syndicat des enseignants romands SER

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

Schweizer Gewerkschaftsbund, SGB
Schweizerische Kader-Organisation, SKO
Travail.Suisse
Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal, VGB
Angestellte Schweiz, VSAM
Verband Schweizerischer Polizeibeamter, VSPB
Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal Schweiz, ZV

Der Verband „Impressum - Die Schweizer JournalistInnen, SVJ“ ist ebenfalls Mitglied der Ebenrain-Konferenz, gibt aber wegen der freien Berichterstattung keine Abstimmungsempfehlung an seine Mitglieder.